Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 302-17

Amt:	Hauptamt	Datum:	20.11.2017
Verfasser:		AZ:	

Gremium	**Termin**	**Ö-Status**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.12.2017	Ö	Beschlussfassung

Erweiterung der Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung der neuen Stadthalle

Die bis dato in der neuen Stadthalle verwendeten Podeste zur Bühnenerweiterung waren teilweise reparaturbedürftig und nicht mehr nutzbar. Da diese Podeste auch ein sehr hohes Eigengewicht hatten und die Aufbauarbeiten deshalb problematisch waren, wurden im November 2017 neue und leichtere Podeste angeschafft. Der Anschaffungspreis betrug 10.508 Euro. Die alten Podeste sind zwischenzeitlich in der Hohenhewenhalle in Welschingen deponiert, da sie dort z.B. vom Musikverein regelmäßig genutzt werden. Die neuen Podeste stehen nur noch den Mietern der neuen Stadthalle zur Verfügung und werden auch nicht mehr ausgeliehen.

Da die alten Podeste reparaturbedürftig waren, wurden diese auch nicht in der Zusatzkostenliste berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der doch erheblichen Investition schlägt die Verwaltung vor, die Podeste mit Wirkung zum 01.01.2018 in die Zusatzkostenliste aufzunehmen und kostenpflichtig wie folgt zu vermieten: Mietpreis bei Eigenaufbau 5 Euro/Stück; Mietpreis bei Aufbau durch den Hausmeister 10 Euro/Stück (jeweils zzgl. 19% MWSt).

Steuerrechtlich können diese Podeste den Betriebsvorrichtungen zugeordnet werden, die bei Überlassung zu einem so genannten umsatzsteuerpflichtigen Vertrag besonderer Art führen und somit für die Höhe des Vorsteuerabzugs ausschlaggebend sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Aufnahme der Zusatzleistung „Podeste“ zum 01.01.2018 in die Liste der Zusatzleistungen zum Preis von 5 €/Stück zzgl. 19% MWSt bei Selbstaufbau und 10€/Stück zzgl. 19% MWSt bei Aufbau durch den Hausmeister zu.

Anlagen:

Entwurf Zusatzkostenliste